NICHTEHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFT VERTRAG

zwischen Herrn/Frau			
b			
d Herrn/Frau			
D			

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Kenntnis der rechtlichen Stellung innerhalb einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und dieser Vertrag soll späteren Streit vermeiden. Er enthält darüberhinaus Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen bzw. unverbindliche klärende Erläuterungen.

§ 2 Wohnungsmiete

Sofern beide Partner die Kaution im Innenverhältnis anteilig tragen und nur ein Partner Mieter ist, gilt folgen	ides:
Der die Miete fortführende Partner hat dem auzziehenden Partner den anteilig geleisteten Betrag zuzüglich	ı der
angefallenen Zinsen auszuzahlen. Er kann jedoch 50% des Betrages einbehalten, der zur Renovierung	der
Wohnung nötig wäre, höchstens jedoch den anteilig geleisteten Betrag. Der Partner, der nicht Hauptmieter	r der
Wohnung ist, leistete am einen anteiligen Kautionsbetrag i.H.v DN	√ (in
Worten:).	

§ 3 Eigentumsverhältnisse

- 1. Die Partner sind sich darüber im klaren, dass grundsätzlich kein gemeinschaftliches Eigentum der Partner entsteht. Die Vermutung, der Erwerber wolle Miteigentum für den anderen Partner erwerben, wir hiermit ausgeschlossen.
- 2. Über Sachen, welche die Partner in die nichteheliche Lebensgemeinschaft einbringen, wird eine gesonderte Liste ("Vermögensstatus") erstellt, die im Falle späterer Auseinandersetzung zu Beweiszwecken herangezogen werden kann. Diese Liste wird jedem Partner ausgehändigt. Sie soll mit Datum der Erstellung bzw. der Nachträge versehen sein und muß jeweils von beiden Partnern eigenhändig unterschrieben werden. Die Liste wird Teil des Vertrages und diesem Vertrag in Anlage beigefügt. Sie wird in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach größeren Anschaffungen, aktualisiert.
- 3. Haushaltsgegenstände oder sonstige Sachen, welche nicht im Verzeichnis gemäß Abs.2 aufgeführt sind oder über welche nicht der Eigentumsbeweis geführt werden kann, werden im Streitfalle verkauft und der Erlös zu gleichen Teilen verteilt. Die Partner werden jedoch vorrangig versuchen, diese Gegenstände einvernehmlich zu verteilen. Dasselbe gilt für gemeinsam angeschaffte Gegenstände, für die die nichts anderes vereinbart wurde.

§ 4 Schenkungen

Ein Widerruf von Schenkungen eines Partners an den anderen ist nicht möglich, sofern als Widerrufsgrund nur die Auflösung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft angeführt wird.

§ 5 V	orsorgevollmacht
Ge un	ermit erteilen sich die Unterzeichnenden, und , für den Fall derschäftsunfähigkeit eines Partners infolge eines Unglücksfalls, Krankheit oder bei altersbedingter Geschäftsfähigkeit gegenseitige, unbegrenzte Generalvollmacht. Diese Vollmacht umfaßt auch Entscheidungen über dizinische, freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen.
§ 6 V	ollmachten für Geschäfte des täglichen Lebens
Fü	r folgende Geschäfte des täglichen Lebens erteilen sich die Partner gegenseitig Vollmacht:
_	
_	
§ 7 K	Keine soziale Absicherung des nicht berufstätigen Partners
Pa ge	e Partner nehmen zu Kenntnis, dass ein nicht berufstätiger Partner nicht von Gesetzes wegen sozial bei rtner mitversichert ist. Er ist nicht beihilfeberechtigt bei der Krankenversicherung des anderen Partners, eir setzliche Hinterbliebenenversorgung aus der Rentenversicherung oder Beamtenversicherung des anderertners existiert nicht.
§ 8 L	Interhaltsansprüche zwischen den Partnern
	e Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass sie sich gegenseitig nach dem Gesetz keinen Unterhalt schun. Vertragliche Unterhaltsregelungen sind jederzeit möglich.
§ 9 E	rbrechtliche Regelung
Fa	er Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist nicht von Gesetzes wegen als Erbe berufen. Für der II, dass die Partner erben soll oder ihm ein Vermächtnis zufallen soll, muß der andere Partner ein gesonderte stament fertigen.
§ 10	Schlussvorschriften
Lü	llten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. Formfehler ode cken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Änderungen ur gänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Ort	/ Datum
Un	terschrift Unterschrift